

**Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herrn Thomas Eiskirch
44777 Bochum**

Meldung

nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) in der Fassung vom 30.03.2018 bis zum 15. Juli eines jeden Jahres der aktuellen Wahlperiode

Name, Vorname
Partei

Für mein Mandat als

Mitglied des Rates der Stadt Bochum

Mitglied der Bezirksvertretung

Bochum-

sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

gebe ich hiermit die in § 16 des Gesetzes vorgesehene Auskunft¹.

1. Ausgeübter Beruf (unselbständige und/oder selbstständige Tätigkeit, Rentner, Pensionär) und Beraterverträge²

Ausgeübter Beruf
Beraterverträge

2. Tätigkeit als Mitgliedschaft eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organen oder Beirat einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung, Anstalt des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaft sowie anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes³

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen⁴

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

5. **Funktionen** in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

6. Ehrenamtliche **Funktionen** in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen und sonstigen ähnlichen Interessenverbänden

Die Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

- 1 **Nicht** anzugeben sind **Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen** usw. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 16.
- 2 Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z. B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich.
- 3 Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
- 4 Das sind u. a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc.